



## Amtsblatt für die Gemeinde Essen (Oldenburg)

1.Jahrgang

Ausgegeben am 12.05.26

Nr. 31/2026

### **Änderung der Wahlbekanntmachung zur Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters für die Gemeinde Essen (Oldenburg)**

Aufgrund der Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. April 2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30) gebe ich gemäß § 16 Abs. 1 und § 45 b Abs. 4 NKWG folgendes bekannt:

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zu Direktwahlen wird vom 55. Tag (20.07.2026) auf den 69. Tag vor der Wahl, 18:00 Uhr vorgezogen (§ 45 d Abs. 6 NKWG).

Für die Direktwahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters für die Gemeinde Essen (Oldenburg) endet die Einreichungsfrist somit bereits am **Montag, 06. Juli 2026, 18:00 Uhr**.

Ich empfehle, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Essen (Oldenburg), 12.05.2026

Simone Richter-Thelen  
Gemeindewahlleiterin